

Beschlussvorlage

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Datum der Erstellung:	15.06.2026
Aktualisiert am:	---
Erstellt von:	J. Jürgensen
Berichterstattung durch:	J. Jürgensen
Termin der Verbandsversammlung:	25.06.2026
Behandlung:	Öffentlich
Beratungszweck:	Beschlussfassung

Abzeichnungsverlauf:

Hinweis:

Betreff

Haushaltssatzung des Zweckverbandes interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das
Haushaltsjahr 2026

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen nur im Produkt Wirtschaftsförderung tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 gemäß Anlage.

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2026 IGN
2. Vorbericht 2026 IGN
3. Ergebnis- und Finanzplan 2026 IGN

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und §77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 25.06.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	241.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	117.600 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	
	§ 26 Absatz 1 Satz 1 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	238.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	124.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	727.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	829.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	727.900 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 235.000 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gemäß Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	11.750 EUR
2. Gemeinde Dörphof	11.750 EUR
3. Gemeinde Grödersby	23.500 EUR
4. Stadt Kappeln	105.750 EUR
5. Gemeinde Karby	11.750 EUR
6. Gemeinde Oersberg	11.750 EUR
7. Gemeinde Rabel	11.750 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	11.750 EUR
9. Gemeinde Stoltebüll	11.750 EUR
10. Gemeinde Thumbby	11.750 EUR
11. Gemeinde Winnemark	11.750 EUR

Kappeln, den

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

(Meyer)

Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Vorbericht
zur Haushaltssatzung 2026

1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
				am 31.12.		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2022	1.403	400	83	1.720		
Ist - 2023	1.720	0	83	1.636		
Ist - 2024	1.636	1.292	83	2.845		
Ist - 2025 ²	2.845	576	83	3.337		
Soll - 2026 ³	3.337	728	102	3.964		
Soll - 2027	3.964	3.195	263	6.896		
Soll - 2028	6.896	0	1379	5.517		
Soll - 2029	5.517	0	325	5.192		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

2. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2026 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO)

Maßnahmen	in Euro
Bauleitplanung	33.600
Ausschreibung Bauleistungen	1.000
Ablösung Abwasseranschlussbeiträgen	96.460
Erschließungsplanug	195.000
Projektsteuerung	17.400
Archäologische Untersuchungen	103.000
naturschutzrechtlicher Flächenausgleich (Feldlerche)	273.700
Relaunch Internetauftritt	7.700
Gesamtinvestitionen	727.860
Finanzierung	
Kreditaufnahme	727.900
Gesamtfinanzierung	727.900

3. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³⁾
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	380,1	152,1	228,0	-	-	
2023	330,5	61,5	269,0	-	-	
2024	1.306,9	1.012,7	294,2	-	-	
2025 ⁵	855,7	583,10	272,6	-	-	
HH-Jahr 2026	727,9	-	0,0	-	-	
2027	3.349,3	-	0,0	-	-	
2028	3.304,4	-	0,0	-	-	
2029	0,0	-	0,0	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planumsätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

4. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2026

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	783	273.700
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	454.200
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		727.900

10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		0
20	rechnerische Kreditobergrenze (Zeile 9 - 19)		727.900

5. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO)

Der Gewerbepark des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen hat eine Größe von ca. 18 Hektar und soll, abweichend von der bisherigen Planung, in einem Zug anstatt in zwei Bauabschnitten erschlossen werden.

Hintergrund ist, dass durch das Fördermittelreferat (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation mit der IB.SH) für die Kompletterschließung eine erhöhte Förderquote von 70 % (bisher 60 %) in Aussicht gestellt wurde.

Zusätzlich hat sich das Fördermittelreferat bereit erklärt, die Mehrkosten des artenschutzrechtlichen Ausgleichs für die Feldlerche sowie anteilige Kosten der archäologischen Untersuchung als förderfähige Kosten anzuerkennen.

In den Jahren 2026 / 2027 ist die Fertigstellung der Planung, die Finalisierung des Förderantrages sowie die Vorbereitung der Erschließung geplant. Die Durchführung der Erschließungsarbeiten erfolgt dann voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027.

Mit den Grundstücksabverkäufen soll im Jahr 2028 begonnen werden. Der prognostizierte Grundstücksverkauf pro Jahr liegt bei 3.500 m² (geförderte Fläche) und 1.500 m² (nicht geförderte Fläche). Der Abruf der Fördermittel (insgesamt ca. 5.271.400 €) erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Ausgaben und ist ebenfalls für die Jahre 2027/2028 geplant.

6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ausgleichs- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2021	209,7	0,0	0,0	-3,6	-13,7	192,4	1.596,2	12,05
2022	209,7	0,0	0,0	-17,3	-13,2	179,2	1.906,7	9,40
2023	209,7	0,0	0,0	-30,5	-29,2	179,2	1.816,5	9,87
2024	150,1	0,0	0,0	0,0	3,5	153,6	3.080,1	4,99
2025	153,5	0,0	0,0	0,0	112,1	265,6	3.453,0	7,69
HH-Jahr 2026	265,6	0,0	0,0	0,0	117,6	383,2	4.426,3	8,66
2027	383,2	0,0	0,0	0,0	270,4	653,6	5.079,4	12,87
2028	653,6	0,0	0,0	0,0	205,8	859,4	12.697,0	6,77
2029	859,4	0,0	0,0	0,0	223,5	1.082,9	12.920,5	8,38

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

7. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ des Interkommunalen Gewerbegebiet Nordschwansen jeweils zum 31. Dezember
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)

Haushaltsjahre	Kredite nach § 85 GO		Kassenkredite nach § 87 GO		Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kom-munal-un-ter-nahmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckver-bände (>50 %) ⁵	Gesell-schaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)	Kom-munal-un-ter-nahmen (20% bis 50 %) ⁷	Zweckver-bände (20% bis 50 %) ⁸	andere Gesell-schaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)	kreditäh-nliche Rechtsge-schäfte ¹⁰	Bürg-erschaften	Treuhand- vermögen Mio. € ¹¹		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €														Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2021	1,403	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,403			0,000	0,000		1,403		0,000		0,000	0
2022	1,719	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,719			0,000	0,000		1,719		0,000		0,000	0
2023	1,636	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,636			0,000	0,000		1,636		0,000		0,000	0
2024	2,845	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,845			0,000	0,000		2,845		0,000		0,000	0
2025	3,089	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,089			0,000	0,000		3,089		0,000		0,000	0
2026	2,987	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,987			0,000	0,000		0,000		0,000		0,000	0
2027	2,843	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,843			0,000	0,000		2,843		0,000		0,000	0
2028	2,646	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,646			0,000	0,000		2,646		0,000		0,000	0
2029	2,448	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,448			0,000	0,000		2,448		0,000		0,000	0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften nach § 95o Abs. 1-3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106a GO, die von der Gemeinde getragen werden

³ Kommunalunternehmen nach § 106a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkasse

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GKZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GKZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50% beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GKZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GKZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein anderer Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung), siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der GO - Kredite vom 23. Januar 2017

8. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen des Budgets (Produkt 57100) sind, mit Ausnahme der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO übertragbar sind, werden sie, mit Ausnahme der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO, für übertragbar erklärt.

Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Ergebnisplan 2026

Finanzplan 2026

Gesamtproduktplan

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
📁 57100	241.600 <u>124.000</u> 117.600	204.000 <u>101.700</u> 102.300	62.312,40 <u>58.826,00</u> 3.486,40	966.400 <u>953.400</u> 13.000	776.700 <u>1.040.800</u> -264.100	0,00 <u>0,00</u> 0,00
📁 61200	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.912,40	204.000	238.100	497.800	456.500	456.500
		57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.412,40	3.200	3.100	2.900	178.800	178.800
		57100.418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / GV	57.500,00	200.800	235.000	494.900	277.700	277.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
		57100.423200 Schuldendiensthilfen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0	3.500	1.700	0	0
		57100.441100 Mieten und Pachten	2.400,00	0	3.500	1.700	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
		57100.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
		57100.448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	293.900	293.900
		57100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	293.900	293.900
		57100.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	62.312,40	204.000	241.600	499.500	750.400	750.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.589,77	1.600	2.000	2.000	12.000	24.000
		57100.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	10.000	20.000
		57100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	875,77	800	800	800	800	800
		57100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Vermarktung)	714,00	800	1.200	1.200	1.200	3.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	315.000	315.000
		57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
		57100.571110 Sonderabschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
		57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	315.000	315.000
		57100.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		57100.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.103,38	15.900	20.100	10.100	10.100	10.100
		57100.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.928,00	5.000	9.100	9.100	9.100	9.100
		57100.543100 Geschäftsaufwendungen	175,38	900	1.000	1.000	1.000	1.000
		57100.543102 Sachverständigen-, Gerichts-, und ähnliche Kosten	0,00	0	0	0	0	0
		57100.545200 Personalkostenerstattung an die Stadt Kappeln	0,00	10.000	10.000	0	0	0
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.693,15	17.500	22.100	12.100	337.100	349.100
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	56.619,25	186.500	219.500	487.400	413.300	401.300
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.132,85	84.200	101.900	217.000	207.500	177.800
		57100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	53.132,85	84.200	101.900	217.000	207.500	177.800
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-53.132,85	-84.200	-101.900	-217.000	-207.500	-177.800
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.486,40	102.300	117.600	270.400	205.800	223.500

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	3.486,40	102.300	117.600	270.400	205.800	223.500

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR
571, 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	315.000	315.000
		57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
		57100.571110 Sonderabschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
		57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	315.000	315.000
416, 437		– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.412,40	3.200	3.100	2.900	178.800	178.800
		57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.412,40	3.200	3.100	2.900	178.800	178.800
		Nettoabschreibungsaufwand	-2.412,40	-3.200	-3.100	-2.900	136.200	136.200

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.500,00	200.800	235.000	494.900	277.700	277.700	-----
		57100.618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / GV	57.500,00	200.800	235.000	494.900	277.700	277.700	-----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.623200 Schuldendiensthilfen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	-----
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0	3.500	1.700	0	0	-----
		57100.641100 Mieten und Pachten	1.200,00	0	3.500	1.700	0	0	-----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.652108 Einzahlungen aus USt. 7 % Folgejahr	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.652120 Einzahlungen aus USt. 19 % Folgejahr	0,00	0	0	0	0	0	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	58.700,00	200.800	238.500	496.600	277.700	277.700	-----
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.589,77	1.600	2.000	2.000	12.000	24.000	-----
		57100.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	10.000	20.000	-----
		57100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	875,77	800	800	800	800	800	-----
		57100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	714,00	800	1.200	1.200	1.200	3.200	-----
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	53.132,85	84.200	101.900	217.000	207.500	177.800	-----
		57100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	53.132,85	84.200	101.900	217.000	207.500	177.800	-----
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.868,70	15.900	20.100	10.100	10.100	10.100	-----
		57100.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.705,32	5.000	9.100	9.100	9.100	9.100	-----
		57100.743100 Geschäftsauszahlungen	163,38	900	1.000	1.000	1.000	1.000	-----
		57100.743102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.744108 Auszahlungen aus VSt. 7 % Folgejahr	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.744120 Auszahlungen aus VSt. 19 % Folgejahr	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	10.000	10.000	0	0	0	-----
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	58.591,32	101.700	124.000	229.100	229.600	211.900	-----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	108,68	99.100	114.500	267.500	48.100	65.800	-----
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.400,00	0	0	1.885.600	2.828.400	0	-----
		57100.681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	0	1.885.600	2.828.400	0	-----
		57100.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	83.400,00	0	0	0	0	0	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	293.900	293.900	-----
		57100.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	293.900	293.900	-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	-----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	83.400,00	0	0	1.885.600	3.122.300	293.900	-----
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.726,55	0	0	0	0	0	-----
		57100.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.726,55	0	0	0	0	0	-----
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	273.700	273.700	0	0	0	-----
		57100.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 250 Euro und 1.000 Euro	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.783300 Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Anlagevermögen	0,00	273.700	273.700	0	0	0	-----
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	403.534,84	582.000	454.200	3.349.300	3.304.400	0	-----
		57100.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	403.534,84	582.000	454.200	3.349.300	3.304.400	0	-----
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	547.400,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.787000 Sonst. Investitionsauszahlung (Homepage)	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.787001 sonst. Investitionsauszahlung (Kauf ecodols)	547.400,00	0	0	0	0	0	-----
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.012.661,39	855.700	727.900	3.349.300	3.304.400	0	-----
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-929.261,39	-855.700	-727.900	-1.463.700	-182.100	293.900	-----
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	-1.434.500,00						-----
		57100.673000 Einzahlungen für amtsangehörige Mandanten	-1.434.500,00						-----
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	-1.154.652,71						-----
		57100.773000 Auszahlungen für amtsangehörige Mandanten	-1.154.652,71						-----
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00						-----
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-929.152,71	-756.600	-613.400	-1.196.200	-134.000	359.700	-----
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.292.400,00	575.900	727.900	3.194.800	0	0	-----
		57100.692721 Laufzeit (1 - 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0	0	1.054.200	0	0	-----
		57100.692730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0	0	0	0	0	-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
		57100.692731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.692735 Kreditaufnahmen für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	1.292.400,00	575.900	727.900	2.140.600	0	0	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00						-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.400,00	83.400	101.500	262.900	1.378.500	324.900	-----
		57100.792721 Laufzeit (1 - 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.792731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.792735 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	83.400,00	83.400	101.500	262.900	1.378.500	324.900	-----
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	-----
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.209.000,00	492.500	626.400	2.931.900	-1.378.500	-324.900	-----
		44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	279.847,29	-264.100	13.000	1.735.700	-1.512.500	34.800	-----
		45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-15.635,95	264.211	0	0	0	0	-----
		46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						-----
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						-----
		48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	264.211,34	111	13.000	1.735.700	-1.512.500	34.800	-----

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR
731199	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	83.400,00	83.400	101.500	262.900	1.378.500	324.900
	57100.792731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0	0	0	0	0
	57100.792735 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	83.400,00	83.400	101.500	262.900	1.378.500	324.900

792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
-------	--------------------------	------	---	---	---	---	---

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile